



Mietvertrag

Zwischen der Stadtwerke Einbeck GmbH -vertreten durch die Geschäftsführung-
und -Vermieter-

-Mieter-

wird folgender Mietvertrag über einen Einstellplatz im Parkhaus „Hägerstr.“ in Einbeck geschlossen:

§ 1

Mietzeit und Kündigung

Der Vermieter überlässt dem Mieter ab dem _____ in den oberen Etagen einen
Einstellplatz im Parkhaus „Hägerstr.“ in Einbeck als

(Tagparker) (Nachtparker) (Tag- und Nachtparker)

Das Mietverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Beide Vertragspartner können den Vertrag schriftlich zum Ende eines Monats kündigen.

Der Vermieter ist berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn der Mieter die Bestimmungen dieses Vertrages nicht einhält oder aber mit der Mietzinsleistung länger als einen Monat im Rückstand ist.

§ 2

Mietzins

Der Mietzins beträgt monatlich:

19,00 € (Tagparker) 19,00 € (Nachtparker) 35,00 € (Tag- u. Nachtparker)

und ist spätestens bis zum 5. Werktag des betreffenden Monats im Voraus kostenfrei an den Vermieter zu zahlen.

Die vorgenannten Preise sind Bruttopreise, in denen die Mehrwertsteuer (zurzeit 19%) enthalten ist.

§ 3

Benutzung außerhalb der Öffnungszeiten

Bei Benutzung des Parkhauses außerhalb der Öffnungszeiten schließt das Tor automatisch nach der Ein-, bzw. Ausfahrt. Das Parkhaus ist nur durch das Treppenhaus zu betreten bzw. zu verlassen. Wir bitten, die Türen geschlossen zu halten.

§ 4

Haftung

Für evtl. Beschädigungen des Fahrzeuges übernimmt der Vermieter keine Haftung.

§ 5

Baumaßnahmen

Sollte das Parkhaus aufgrund von Baumaßnahmen o.ä. geschlossen werden, ist der Vermieter nicht verpflichtet, für Ersatzparkraum zu sorgen.

§ 6

Untervermietung

Eine Untervermietung darf nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters erfolgen. Ansonsten ist der ausgehändigte Parkausweis nur für eins der angegebenen Kennzeichen gültig nicht auf Dritte übertragbar.

§ 7

Verlust oder Beschädigung

Bei Verlust oder Beschädigung des Parkausweises wird ein Betrag in Höhe von 10 € fällig.

§ 8

Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Mietvertrages haben schriftlich zu erfolgen. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Einbeck, den 06.07.2010

Stadtwerke Einbeck GmbH

i.A.

Ulrich Bähr
Betriebsbuchhaltung

Mieter